

Anhang

Satzungen des Kleinkaliber-Schützenvereins

.....

§ 1.

Der Verein wurde am 14. April 1928 gegründet. Er trägt den Namen Kleinkaliber-Schützenverein Flacht. Sobald es erlaubt ist, wird der Verein "Kleinkaliber-Schützenverein Freientdiez" benannt.

§ 2.

Zweck der Vereinigung ist Pflege des Kleinkaliberschießsportes und der zu seiner Ausführung erforderlichen Leibesübungen unter Ausschluß jeder politischen Betätigung im Rahmen des Vereins.

§ 3.

Der Verein ist Mitglied des Kleinkaliberschützenverbandes. Er nimmt an dessen Versicherungsbedingungen teil. Es gelten die von der Reichszentrale zur Förderung des Kleinkaliberschießwesens festgesetzten Schießregeln.

§ 4.

Die Vereinigung besteht aus:

a) ordentlichen Mitgliedern, b) Ehrenmitgliedern.

Ordentliches Mitglied kann jeder unbescholtene Bürger werden, der das 18. Lebensjahr erreicht hat. Ueber die Aufnahme beschließt der Vorstand bezw. die Versammlung.

§ 5.

Als Aufnahmegebühr ist 1 Mk. An den Verein zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 0,30 Mk., für passive 0,25 Mk. monatlich. Alle Beiträge sind im voraus zu entrichten. Rückzahlungen bei Ausscheiden finden keine statt.

§ 6.

Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, Schriftführer, Kassierer, Schatzmeister, Hauptschießleiter und 2 Beisitzern. Die Schießübungen leitet der Hauptschießmeister unter Beiziehung geeigneter Hilfskräfte.

§ 7.

Der Vorstand wird von der Hauptversammlung auf 3 Jahre mit Stimmenmehrheit gewählt.

§ 8.

In jedem Jahr muß eine Hauptversammlung stattfinden. Die Einberufung aller Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand.

§ 9.

Bei groben Verstößen gegen die Satzungen und ehrenrührigen Verhalten können Mitglieder auf Antrag des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Aufgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

§ 10.

Im Falle der Auflösung des Vereins entscheidet die Hauptversammlung über Vereinsvermögen und Materialbestände.

§ 11.

Mitglieder, welche unentschuldigt Pflichtübungen versäumen, werden beim ersten Mal mit einer Ordnungsstrafe von 50 Pf., beim zweitemale mit 75 Pf. und drittemale mit 1 Mk. bestraft. Beim viertennmale gemahnt und beim fünftenmale auf dem Verein ausgeschlossen.

§ 12.

Die Satzungen, Schießordnung und sonstigen rechtskräftigen Beschlüsse erkennt jedes Mitglied durch seine Beitrittserklärung an.
Änderungen vorbehalten.

Beschlossen in der Versammlung am 14. April 1928

Karl Seymann, Flacht	Ludwig Becker
Karl Müller, "	Georg Satzmann
Hermann Dief "	Karl Müller
Wilh. Moog	Adolf Lotz
Wilh. Scheid.	



Europcar
Autovermietung GmbH
Agentur
Schmitz GmbH
Limburger Straße 8 c
65582 Diez
Telefon (06432) 54 72
Telefax (06432) 6 44 00 33